

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1792

20 (14.5.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-742480](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-742480)

Numr. 20. Montags den 14ten May 1792.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertisements.

1 Am Donnerstag, den 24sten May nächstkünftig, soll die Lieferung sämtlicher bey der Krieges- und Domainen-Kammer erforderlichen Schreib-Materialien an den Mindestannehmenden auf 3 Jahr, vom 1sten Junii c. an, öffentlich und zwar alternative abgehalten werden, daß nämlich sowol auf jede einzelne Sorte, als Papier, Lack, Federn ic. als auch im Ganzen licitiret werden soll. Liebhabere können sich besagten Tages, Morgens um 9 Uhr, auf der 10 Kammer einfinden, und in Termino wegen der Lieferung im Ganzen den ohngefähren jährlichen Bedarf erfahren. Signatum Aurich, den 23sten April 1792.

Königl. Preussl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2 In Verfolg des vorläufigen Publicandi der Königl. Behn-Commission wegen Aufräumung und Instandsetzung der Canäle, Wiefen und Verlaate aller hiesigen Wehne vom 8ten Februar c. wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf Montag über 3 Wochen, als den 21sten dieses, ein Theil der Privat-Canäle der Wehne, und zwar vermuthlich derer des Bokzetler, Iherings und neuen Wehns, vielleicht auch noch mehrere, zur Aufräumung öffentlich an die Mindestannehmende von besagter Behn-Commission ausverdingen werden soll; Behufs dessen diejenige, welche ihren Verdienst durch dergleichen Arbeiten suchen, sich bey dem gemeinschaftlichen Canal da, wo die Nord.E. in solchen fällt, früh Morgens um 8 Uhr einzufinden, die an den Canälen zu verrichtende Arbeit selbst in Augenschein zu nehmen, und die nähern Bedingungen anzuhören haben.

Gegen die Zeit nun, daß die am besagten Tage ausverdingene Arbeit vollführt ist, wird zur Ausverdingung einiger anderer Privat-Wehn-Canäle ein neuer Termin anberaumer, und damit dergestalt fortgefahren werden, bis sämtliche Privat-Wehn-Canäle aufgeräumer, und was sonst an selbigen zu thun, vollführt ist.

Liebhaber werden daher eine geraume Zeit bey diesem importanten Geschäfte Arbeit und Verdienst haben, als weshalb man hofft, daß sie sich in Menge dazu einfinden werden. Signatum Aurich, den 3ten May 1792.

3 Da die Ausverdingung der Aufräumung einiger Privat-Wehn-Canäle auf den 21sten dieses angesetzt worden, und die Behn-Schiffahrt von dieser Zeit an bis ohngefähr gegen Jacobi völlig geschlossen seyn wird; so werden sich die Wehne, ihrer Versicherung und der wiederholten Anweisung nach, äußerst angelegen seyn lassen,



lassen, ihre Vorräthe von weißen und grauen Torf vor den 21sten dieses noch ab- und den bedürftigen Siegelehen ic. zuzuführen. Allen denen, die nun grauen oder weißen Torf nöthig haben, wird nun solches hiedurch bekannt gemacht, damit sie nicht etwa darauf rechnen, als würde nach besagtem Termin ihnen auch noch der gleichen von inländischen Dehnen zugeführt werden, sondern sich damit gegenwärtig gehörig versehen, weil auf ihre nachherigen Querelen, als ob sie ihr Gewerbe aus Mangel an Torf nicht fortsetzen könnten, ganz und gar nicht zu achten steht. Signatum Aurich, den 2ten May 1792.

4 Durch das Publicandum vom 3ten dieses ist zwar die auf den 21sten dieses insiehende Ausverdingung einiger Privat-Dehn-Canäle bereits gehörig bekannt gemacht worden, und da die Canäle Behufs der Vertiefung und Ausreinigung natürlich abgedammt werden müssen, so versteht es sich zwar schon von selbst, daß dazu mehrere Kistdämme erforderlich sind, und gedachten Tages mit Ausverdingungen werden. Zur Vermeidung aller etwaigen Störungen werden jedoch alle Liebhaber, so die Schlagung der beregten Kistdämme anzunehmen Lust haben, hiedurch noch einmal besonders erinnert, sich den 21sten dieses, als künftigen Montag über acht Tagen, beym Haupt-Dehn-Canal, wo die Nord-Ehe in solchen fällt, gleichfalls einzufinden. Signatum Aurich, den 8ten May 1792.

Königl. Preußl. Ostfrießl. Krieges- und Domainen-Kammer.

50 Zur anderweiten Licitation, um auf dem Landschäflichen Bunder-Volde Ratt der jetzigen Ross-Mühle eine Wind-Mehl- und Velde-Mühle erbauen zu dürfen, wird hiemit Terminus auf Dienstag den 29sten dieses Monats angesetzt, in welchem Liebhaber zu dieser Entreprise sich Vormittags um 10 Uhr hier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer einzufinden, Conditiones anhören und ihr Gebot eröffnen können. Signatum Aurich, den 8ten May 1792.

Königl. Preußl. Ostfrießl. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Wohl Ferd. Faussen Lüblers Kinder Vormünder Hinrich Frerichs et Consorten in der Westermarsch Norder Amts, wollen auf Allerhöchsten Orts nachgesuchten Consens, und darauf eingekommene Commission des woblbl. Amtg. zu Ems, ihrer Suranden bey Vecumerhel belegenen Königl. Erbpachtsplatz, das 3te Westercummer-Neuland genannt, groß 80 Grafen recht guten Aarich, so wohl Grün- als Bauland, nebst ansehnlicher Behausung, neuem Backhause, Warf und Kohlgarten, welcher zusammen auf 1945 rl. eidlich taxiret in den zur Licitation auf den 27 April und 25 May angeetzten beiden Terminen des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Ems öffentlich durch den Ausmiener Eucken feilbieten und im letzten Termin dem Meistbietenden stehend feste zuschlagen lassen. Wobey zur Nachricht dienet, daß in dem Fall, wenn der Platz im letzten Termin den 25 May nicht nach Gnüge wider Vermuthen verkauft werden möchte, derselbe sogleich auf 6 Jahr May 1793 anzutreten cum annexis verheuert werden soll. Die hiervon entworfene Verkaufs- und Verheuerungs-Conditiones sind bei gedachtem Ausmiener gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Der Bäckermeister Mont. Coord von Hallen et Cons. in Zurich sind resolvirt, einen am Dopenfer Wege belegenen Kamp, so bisher von Job. Hinrich Harms heuerlich geruhet worden, den 24ten May des Nachmittags 2 Uhr im blauen Hause vor Zurich öffentlich verlaufen zu lassen. Conditiones hab bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

3 Auf Befehl einer hochpreisl. Ostriesischen Regierung sollen, vermöge des bey dem Amtgerichte Zurich affigirten Subhastations-Patenti mit Verkaufsbedingungen und Taxations-Documenten, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, folgende in der Riesfer Hammerich belegene, der Postmeisterin Tjaden, geborne Tbering, zu Zurich für $\frac{2}{3}$, und zu des wehl. Ober-Amtmanns Tbering Liquidations-Massae für $\frac{2}{3}$ gehörende, von beedigten Taxatoren auf die nebenstehende Summen sauber gewürdigte Grundstücke, als:

1) das Grovehornster Meer, taxirt	=	1200 Gl. in Gold.
die darin stehende Velde-Mühle, incl. des gehenden Werks, nebst dem Hause, taxirt	=	8073 — 4 Sch. 10 W.
das aus der Bark-Mühle zu nehmende Wasserwerk, taxirt	=	473 — 3 — 10 —

in Summa taxirt auf 9746 Gl. 8 Sch. in Golde.

wofür im 3ten Termine nur 6700 Gulden in Golde geboten worden,

2) die Bark-Mühle, ohne das daraus zu nehmende Wasserwerk, taxirt	=	4922 Gl. 1 Sch. in Golde.
---	---	---------------------------

wofür aber im 3ten Termine nur 3350 Gulden in Golde geboten sind,

in einem 4ten Licitations-Termine, welcher auf den 6ten Junii, Nachmittags 1 Uhr in dem Lianemannschen Wirthshause zu Riepe angesetzt ist, öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, bloß mit Vorbehalt der Approbation einer Hochpreisl. Regierung, zugeschlagen werden.

4 Hinrichs Engelkes will nächstens $\frac{4}{5}$ tel Theile in einer Ziegeley mit $7\frac{1}{2}$ Grafen Land und ohngefähr $2\frac{1}{2}$ Diemache Aushendeich, zu Bingham öffentlich verlaufen lassen, wovon der 5te Theil dem Rathsberrn Harms in Norden zuständig ist, sodann auch zwey an dieser Ziegeley belegene Häuser. Der nächstens festzusetzende Verkaufstermin soll hiernächst näher bekannt gemacht werden.

5 Vermöge bey dem Hochgräflichen Gerichte zu Dornum erlassenen, daselbst und bey dem Königl. woblbl. Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patenti sollen auf freywilliges Begehren der Erben des wehl. Herrn Drossen und Ritterchaftlichen Administratoris von Kloster zu Norden, nach ratione der darunter befindlichen Minorennum erfolgter Approbation des hochblbl. Pupillen-Collegii, und respective in Befolg der diesem Gerichte ertheilten Commission einer hochpreislichen Regierung, zum Behuf der zwischen besagten Erben vorzunehmenden Theilung zwey denenselben jährlich aus der Herrlichkeit Dornum competirende Canones, als:

1) ein Canon auf das Haus Dornum haltend, zu 20 Rthlr. 13 Sch. 12 $\frac{1}{2}$ W. in Golde jährlich, auf Michaelis zahlbar,
--

2) eine



2) eine Beherdlichkeit auf des weyl. Hausmannes Meude Eden Platz in Schwit-
 tersum, haltend, zu 30 Rthlr. 10 Sch. jährlich, auf Martin zahlbar, nebst
 Maide zu gleicher Summe um das 7te Jahr, wegen der erstere auf 585 Rthlr.
 22 Sch. 17 1/2 W. der zweyte aber auf 295 Rthlr. 18 Sch. 10 W. und zwar
 beide in Golde, von verordneten Taxatoribus geschätzt worden,
 in dreien Licitations Terminen von 14 zu 14 Tagen, als den 25ten Julij, sodann den
 7ten und 21sten May nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr, in des Christophor Betten
 Gasthose zu Dornum öffentlich feilgeboten, und im letzten Termine dem Meistbietenden
 salva approbatione des hochlöblichen Puppillen-Collegii zugeschlagen werden.
 Das Taxations-Protocoll nebst den Verkaufsbedingungen sind den Subhastations-
 Patenten beigegeben, auch in der Registratur dieses Gerichts, so wie bey dem Aus-
 miener Beheerds, mit mehrerer Miße einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu
 haben. Begeben Dornum am Hochsäch. Gerichte, den 23sten März 1792.

6) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyland Kauf-
 manns Friederich Magnus Breithaupt Tochter Vormünder, der Advocat Kirchhoff und
 der Kaufmann Wangeren hieselbst, mit gerichtlicher Bewilligung gewillet sind, die ihrer
 Pupillin weyland Erblasser zuständig gewesenen Immobilien am 9ten Julij d. J. in
 dem ehemaligen Wohnhause des Erblassers hieselbst öffentlich den Meistbietenden ver-
 kaufen zu lassen, und bestehen diese Immobilien in dem grossen zwischen weyl. Landge-
 richtssecretair Welterholts Hause und der Wahlenstrasse hieselbst belegenen, zum Wein-
 lager, zur Handlung und Wirtschaft eingerichteten, mit Stall, Backstube, Pächhaus
 und einem grossen Garten versehenen Hause, wie auch in dem zum Nachlasse gehörigen
 Garten hinten im Herren Garten, ingleichen in einem kleinen Gartenplatz nahe an
 der Brücke, auf dem Eversten Thor, worauf ehemals das Wachtans gestanden, und
 in der zwischen dem Eversten und Dammtor an der Hunte belegenen vormaligen War-
 denburgschen Weide, Dieretigen nun, welche an gedächte Grundstücke, es sey aus
 welchem Grunde es wolle, An und Berührung, auch überhaupt an die Erbschaftsmasse
 einige Forderung zu haben vermeynen, müssen sich damit, und zwar die Einheimischen
 den 21sten May, die Auswärtigen aber den 2ten Julij d. J. auf hiesiger Herzoglichen
 Registratur-Kanzley gehörig angeben, und die Angabe bescheinigen, bey Strafe, daß
 sie nicht weiter damit gehört werden sollen. Aldenburg ex Cancellaria, den 27sten
 März 1792. v. Berger.

7) Nachdem per Decretum de alienando eines hochlöbl. Puppillen-Collegii d. d.
 20 Febr. a. c. ratione minorannum die Subhastation von 4 Grundpächten der Kinder
 und Erben des weyl. Drossen und Ritterschaftl. Administrators von Cloosier zu Norden
 zum Behuf einer unter ihnen vorzunehmenden Teilung erkannt und verstatet worden, so
 sollen vermöge der alhier zu Serum und beim wöblöbl. Amtgerichte zu Norden affigirten
 Subhastationspatenten nebst beigelegtem Taxationsprotocoll und Verkaufsconditionen,
 folgende in diesem Orte belegene Grundpächten, als:
 1) Von Harger Betten zu 2 fl. 21 Sch. taxirt auf 74 fl. 19 Sch. 10 W.
 2) — Christian Harms 4 fl. 10 W. taxirt 4 fl. 10 W.
 3) — Harms Klaffen Erben 1 fl. 4 Sch. taxirt 28 fl. 19 Sch. 10 W.
 und 4) — Christian Harms Erben 7 fl. 10 W. taxirt 6 fl. 25 Sch. 10 W.
 in



in 3en Licitationsterminen von 12 zu 14 Tagen, als den 20 April, 4ten und 18 May
 c. um 1 Uhr des Nachmittags in des Vogten Harenberg Wohnung zu Verden hiemit
 öffentlich zum Verkauf ausgedoten, und in dem letzten Termine den 18. May denen
 Meistbietenden jedoch mit Vorbehalt der Approbation des Hochlöb. Püflichen Collegii in
 Absicht der dabei mit interirenden Minderen zu schlagen werden. Taxe und Conditio-
 nes können auch bey dem Ausmüener Friedag eingesehen und für die Gebühr abschriftlich
 gefordert werden.
 Zugleich wird auch allen unbekanntem Realprätendenten hiemit bekannt gemacht,
 daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum letzten Licitationster-
 min und längstens in demselben desfalls melden und ihre Ansprüche anzeigen, bei dessen
 Unterlassung aber zu gehärtigen haben daß sie auf erfolgten Zuschlag gegen die Käufliche
 Besitzer, und insoweit sie diese Grundbesitzer betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.
 Signatum Verden am Königl. Amtsgerichte den 30 Marti, 1792.

Auf erhaltenem gerichtlichen Consens wollen des weyländ Herrn Drossen
 und Administratoris von Kloster Erben ihre Grundbesitzer in Großhede, als:
 2) 2 Acker 21 Sch. auf Darger Becken Glätz, so auf 74 Acker 19 Sch. 10 W.
 1) 4 Sch. 10 W. auf Schrif. Harm. Waufflätz, so auf 2 Acker 2 Sch. 10 W.
 1) 1 Acker 4 Sch. auf Harm. Klaffen Erben, so auf 28 Acker 19 Sch. 10 W.
 7) 7 Sch. 10 W. auf Harm. Erben, so auf 6 Acker 25 Sch. 10 W.
 gemündigt worden, in diesen Licitations Terminen, als den 20sten April, 4ten und
 18ten May, des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogt Harenbergs Wohnung zu
 Verden öffentlich feilbieten, und im letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt
 obervormundschäftlicher Approbation in Absicht der Minderen zu theile zuschlagen
 lassen. Die Conditiones können bey dem Ausmüener Friedag gratis eingesehen werden.

Vermögen der bey dem Emden Amtsgerichte, sodann zu Hinte und Wensum
 affigirten Subhastations Patente weils befreueten, auch bey dem Ausmüener Erben in
 Emden näher einzusehenden Conditiones sollen zum Behuf einer vorzunehmenden Aus-
 einandersehung und Theilung folgende deren Erben des weyl. Andreas Schroder zu
 ständige im Ante Emden belegene Immobilien, als:

- 1) Ein Ziegelwerk zum anverkauft aus einem Hauses, Schenn und Ziegelsude, sodann
 61 Grosen Landes bestehend, zwischen Westerhusen und Harenweg gelegen, von
 veredeten Taxatoren auf 12000 Gl.
- 2) 10 Grosen Sch. Land unter Hinte auf 2000 Gl.
- 3) 10 Grosen Landes auf der Westerhusen Weede auf 2000 Gl.
- 4) 5 Grosen unter Großmühlum auf 700 Gl.
- 5) 4 Grosen unter Westerhusen auf 502 Gl.
- 6) eine ganze Kirchenbank in der Westerhusen Kirche auf 150 Gl.

in Summa auf 18112 Gl. 10 Sch.

alles in Golde, gewürdigt, am 20sten April und 14ten May auf der Emden Amts-
 stube, am 6ten Junii 1792 aber zu Hinte öffentlich feilgeboten, und im letztem Termine,
 jedoch mit Vorbehalt obervormundschäftlicher Approbation, dem Meistbietenden losge-
 schlagen werden. Zugleich wird auch allen unbekanntem Realprätendenten hiemit be-
 kannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum letzten
 Lic.



Rechtens Termin, und längstens in demselben, desfalls melder, und ihre Absicht anzuzeigen, bey dessen Unterlassung, aber in gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag gegen die künftige Besitzer, und in soweit sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Die Frau Wittwe Erich in Zurich ist freywillig geonnen, allerhand Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Fenstern, Leinwand, Leinenzeug, Perlen, Lit de Camps, sodann 1 silberne Taschenuhre, Manneskleider und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 21sten May und folgenden Tagen des Nachmittags um 2 Uhr bey ihrem Hause am Schloßwall öffentlich verlaufen zu lassen.

Die Erben des wehl. Johann Dirsch Wittwe bey in Funnix alten Eobl wollen die jurasthen noch unverkauft gebliebenen Mobilien, nebst auch 2 Waagen, und 1 Frauen Kirchenstühl in der Funnixer Kirche, am 18ten May durch den Ausmiener Dackel öffentlich verlaufen lassen.

Der Kaufmann J. G. Tholen zu Wittmund will freywillig am 22sten May und folgenden Tagen sein ganzes Waaren-Lager, bestehend aus allerhand farbigen Tüchern, Zihen, Catunen, Damasten, Greinen, Calmiken, Sergen, Borden, brockten Kappenzug mit Zubehör, seidene und catunene Tücher, Doppelsteine, Damens-Bus und dergleichen, durch den Ausmiener Dackel öffentlich verlaufen lassen.

Des Edert Koelks conscribirt Güter sollen wegen rückständiger Heuergelder am 23sten May in Maanschacht öffentlich verkauft werden.

Des wehl. Hausmanns Jann Paulus Erben wollen allerhand Mobilien, Tische, Schränke, Kupfer, Zinn, Betten, auch Pferde, Kühe und Jungvieh, am 24sten May zu Heißelbusen öffentlich verlaufen lassen.

Wehl. Wittwe David Jacobus Biffertings nachgelassenen Voedels Curatoren sind mit gerichtlicher Einwilligung willens, allerhand Mobilien, als Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, Leinwand, Tisch und Bettzeug, ein Pendühl, verschiedenes Porcellain, auch Eisens-Kupfer und Messingeräthe, am 21sten May und folgenden Tagen zu Leer bey dem Sterbhauere öffentlich verlaufen zu lassen.

Am 22sten und 23sten May will der Schussjude Kassers Josephs allerhand versetzte Pfänder, als Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Kleider, Leinen und was mehr vorkommt, durch den Ausmiener Thoden von Belsen öffentlich ausmienen lassen. Morden, den 5ten May 1792.

Verheurungen

Die Hausleute Clas Berdes und Hero Mährings wollen mit Bewilligung des k. k. Amtsgerichts ihrer Pupillen wehl. Fockert Eifers nachgelassene Kinder zu Hochstede belegene 1 1/2 Pläke, groß 62 Diemath Wätsch, sowohl Grün- als Bauland, nebst recht guter Behausung, Roggärten, Morast, Kirchen, und Begräbnißstellen in der Roggstedter Kirche und auf dem nämlichen Kirchhofe, auf 6 Jahre, May 1793 anju.

anzutreten, öffentlich am bevorstehenden 25sten May des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Eias durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen. Die Verheurungs-Conditiones sind bey gedachtem Ausmiener gratis einzusehen, und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

2 Die Verheurung von dem Landgut Elmshausen in Jeberland, welche auf den 14ten dieses Monats May angeleget ist, kann wegen gewisser Ursachen alsdann nicht vor sich gehen, und soll der Terminus näher angezeigt werden.

Gelder, so ausgetoten werden.

1 Beym Königl. Consistorio sind 1070 Rthlr. und 600 Rthlr. in Gold gegen landübliche Zinsen und gehörige Sicherheit resp. sofort und im May dieses Jahrs auszuleihen. Ulrich im Königl. Preußl. Consistorio, den 14ten April 1792.

2 1193 Gulden 2 Sch. 10 W. Pupillengelder sind sogleich gegen genugsame Sicherheit und billigen Zinsen zu belegen; wer ein solches Capital suchen, und die erforderliche Sicherheit stellen kann, der melde sich bey Herr J. Hagen in Ulrich, welcher nähere Anweisung giebt.

3 Cantor Meerschmann in Norden hat curat. not. Erbmeyn. Herrn R. W. Wendebachs Demoiselle Tochter gegen bevorstehenden Pfingsten 1193 Gulden in Gold gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen zu belegen; wem damit gedienet, der melde sich je eher je lieber.

4 Tomas Cassens zu Bangsede, als Vormund über weyl. Casien Meinders Kinder, hat sofort 6 bis 700 Gulden Courant zu belegen; wem damit gedienet, und gute Sicherheit zu stellen im Stande ist, kann sich bey ihm melden, und die Gelder sofort in Empfang nehmen.

5 Die Curatoren über des blödsinnigen Jan B. Rodewyls Kinder, Herr Borchert Wilh. Rodewyl und Herr Harmanns Kapp. Hof zu Emden, haben Ende May oder Anfangs Junii 1792 obiges 3000 Gulden in Gold ansetzt zu belegen; wem damit gedienet im Ganzen oder vertheilt, gegen gehörige Sicherheit und landübliche Zinsen, kann sich sorderjamt bey ihnen in Emden melden. Briefe erbittet man sich postfrey.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per Sent. de publ. 1sten Februar curr. über das sämmtliche Vermögen des Kaufmanns Albertus Nedendorp Concurfus Creditorum eröffnet, sämmtliche Gläubiger desselben werden hi durch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens in Termino reproductionis präclusivo den 10ten May nächst künftiq. des Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch bevollmächtigte Justiz Commissarien, wov. die hiesige Schmid, Blum und Ardels in Vorschlag gebracht werden, ihre etwaige Prätensionen und Ansprüche auf diesen in obendem Budei auf dem hiesigen Rathhause vor dem Dep. Rathsherrn Adhagh anzumelden, und deren Richtigkeit nach-



zuweisen, unter der Verwarnung, daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger und Prä-
tendenten mit ihren Forderungen an die Concurs-Masse präcludiret, und ihnen deßhalb
gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

2 Nachdem zur Distribution der Gelder in Sachen Etat. Etict. wider die
Creditores des wepl. Justiz-Commissarii Drackenhoff in Hage Terminus coram Deputato
Regierungsrath Bluhm auf den 18ten May Vormittags um 8 Uhr auf der Regierung
angesezt worden: so wird solches sämtlichen Creditoren hiedurch bekannt gemacht,
mit der Aufgabe, sich in Person oder durch gerichtliche Special-Bevollmächtigte, deren
Vollmachten aber sie 14 Tagen vor dem Termin bey der Regierung einzureichen haben,
zur Erhebung der ihnen zuerkanteten Gelder zu sistiren, unter der Verwarnung, daß die
Ausbleibende auf ihre Kosten besonders werden verabladet werden. Decretum Aurich
in der Königl. Preußl. Ostreichl. Regierung, den 19ten April 1792.

3 Der Kaufmann Otto Müller in Leer erstand den 15 Dec. 1784 von Be-
rend Nyfeldts Erben ein Haus, Scheune und Garten, in der Osterstraße hieselbst bele-
gen. Der Mahler Nicenra kaufte privatim von Berend Dirk Schmid den 11 Dec.
1791 ein daneben liegendes Haus, nebst Garten, Otto Müller benahmte es, und erhielt
es abgekauft. Dieser wünscht nun in Absicht beider Häuser cum annexis gegen alle
Real-Prätendenten gesichert zu seyn, und hat bei diesem Amtgerichte in Eröffnung des
Liquidations-Prozesses wegen dieser Häuser und deren Kaufgelder angeführt, der erkant ist.

Es werden daher alle, die aus Erb-, Pfand-, oder aus einem andern dingli-
chen Rechte Anspruch an obbemeldete Immobilien und deren Kaufgelder zu haben ver-
meinen, hiermit edictaliter citiret, sich damit innerhalb 3 Monaten, längstens in ter-
mino präclusivo den 12 Junii c. Morgens 9 Uhr, bei hiesigem Amtgerichte zu melden,
und ihre Forderungen behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen präcludiret, und
ihnen in Hinsicht der Grundstücke, des Kaufers, und der unter die etwa sich mel-
denden Creditoren zu vertheilenden Kaufgelder, ein ewiges Stillschweigen auferlegt
werden solle.

Leer im Königl. Amtgerichte, den 23 Februar 1792.

4 Bey der Adial. Preuß. Ostfr. Regierung ist auf Ansuchen des Eburhanns-
verischen Mittelmehlers Carl Friderich von Duden als Käufers des von dem Meent Olt-
manns Wilms cum consensu domini directi, Candidati iuris Ennen privatim verkauften,
im Amte Wittmund belegenen adelichen Gutes Barchhausen cum annexis per Liquidations-
Prozeß über dieses Gut und dessen Kaufgelder dato erkant und citatio edictalis erkant
worden; und werden demnach alle und jede welche aus einem Eigenthumsrechte, Servi-
tut oder irgend einem andern real Rechte auf besagtes Gut und dessen Zubehörungen einigen
Anspruch zu haben vermeinen, hiermit und Kraft dieser edictal Citation davon eine alhier
auf der Regierung die 2te beim Amtgerichte zu Wittmund, die 3te beim Amtgerichte zu
Emden und die 4te bey der Elessischen Regierung affigiret sind, hiedurch vorgeladen, daß
sie innerhalb 3 Monaten und längstens in terminis peremptorio den 12 Junii dieses Jahres
Vormittags um 8 Uhr coram Deputato Regierungsrath von Wicht auf der Regierung
hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Wichtigkeit nach-
zu-

zu



zuweisen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibende real Gläubiger mit ihren Ansprüchen an dieses Gut cum annexis präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilt werden mögte, auferlegt werden soll. Sodann werden socialiter die angeblich aus dem Lande gegangene Urtheil des weil. Moses Benjamin, Söhne des Isaac Benjamin oder die etwaigen Inhaber und Excessionarien der noch im Hypothekenbuch offestehenden Verschreibung über 200 Rthlr. welche des vormaligen Besizers Warner Tamlings Wittve und Erben unterm 2. April 1688 gegen 12 pro-Cent Zinsen an den Juden Moses Benjamin ausgestellt haben und unterm 19. Mart. 1689 bey der Harringischen Cancellen protocolliret worden, hiemit in vorgedachten Termin veremtorie zur Abgabe und Justification ihrer etwaigen Forderung unter der vorhin angeführten Verwarnung und

daß, falls sich niemand meldet, diese Verschreibung für mortificiret erklärt und die Löschung im Hypothekenbuch verfügt werden solle, vorgeladen.

Uebrigens werden denjenigen Prätendenten die durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justizcommissarien, Advocatus Fisci Föbring, Adj. Fisci Block, de Pottere, Tjaden und Stürenburg vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Gegeben Mürich den 7ten Febr. 1792.

Königl. Preuß. Ostriechische Regierung.

5. Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Ehebe Alberts Warb hieselbst, edictales wider alle und jede welche auf das durch Provoocanten und dessen Ehefrau von dem Bürger Hauptmann Peter van Hoorn, und dessen Ehefrau Swaantje Spovers, privatim anerkaufte hieselbst an der neuen Strasse in Comp. 22 Nr. 52 belegene Wohnhaus und Stall nebst allen dazu gehörigen Pertinentien die Stadt Mastricht genant, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, servitut, Forderung oder Näher-Kauf-Recht zu haben vermeynen, cum Termino von drey Monaten et reproduct. präclusivo auf den 9ten Junii nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr bey Straffe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusion erkannt.

6. Ueber den Nachlaß der hieselbst verstorbenen Eheleute, Gerd Hinrichs Wagener und Trintie Jansen, ist auf Ansuchen des Curatoris der minderjährigen Kinder Hate Dithoff der erbachtliche Liquidations-Proceß eröffnet worden.

Es gehören zu dieser Nachlassenschaft auch folgende Immobilien:

- 1) Ein Haus in der Heisfeldmerstrasse, von Jan Hinrichs Schönebaums Erben privatim anerkaufte,
- 2) ein Haus nebst Garten in der Heisfeldmerstrasse, nebst dazu gehörigen zwey Pferde- und vier Kuhweiden, auf den Oster-Menlanden, welches er in der Erbtheilung zwischen Hinrich Berdes und Janen Bruns Erben erhalten,
- 3) zwey Bauäcker, wovon einer auf der Lüdike und der andere auf den hohen Eldern auf der Keerer Gasse belegen, von wehl. Jan Warnders Thomson (der sie von Christian Dirks Middeldvory öffentlich erstanden) privatim angekauft,
- 4) zwey Aecker, einer auf den hohen Eldern belegen, der andere der Hundsebergs-

(No. 20. M m m)

Ader



- Acker genannt, von Kaufmanns Bohlke, Bohlkens Ehefrau Martha Wink öffentlich angekauft,
- 5) ein Bau-Acker auf der Leerer Gasse bey den sogenannten Füllkübe gelegen, von Dirl Dirls Hölter und Frau Privatim angekauft,
- 6) zwey Bau-Acker auf der Leerer Wester-Gasse gelegen, von weyl. Jan Abraham's Wittwe und Kinder öffentlich angekauft,
- 7) einen Acker auf der Leerer Gasse auf der sogenannten Lüpche gelegen, von Harm Kempen öffentlich angekauft,
- 8) ein Acker oder Stüel Landes auf der Leerer Gasse, von den Oster-Menlands-Interessenten privatim angekauft,
- 9) ein Acker auf der Leerer Gasse am Heisfeldmer Wege gelegen, von den Erben des weyl. Berend Wpfelds öffentlich angekauft,
- 10) ein Acker auf der Leerer Gasse gelegen, von weyl. Wale Meess angekauft,
- 11) eine Kirchenbank von 4 Sitzstühlen in der Lutherschen Kirche zu Leer.

Das Amtgericht zu Leer ladet hiermit deshalb alle und jede, welche aus Erb, Nacher-Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte an bemeldete Immobilien und überhaupt an obbefagten Nachlaß irgend einigen Anspruch zu haben vernehmen, edictaliter vor, daß sie solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino reproductionis den 22ten August a. c. gerichtlich anzugeben, oder zu gewärtigen haben, daß sie damit von den Immobilien präcludiret, und ihnen in Hinsicht derselben und der jetzigen Besitzer ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, in Hinsicht der Erblassers Masse aber, daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Leer im Königl. Amtgerichte, den 23ten April 1792.

Beym Königl. Amtgerichte zu Ems ist auf Ansuchen des Schäfers Johann Koick zu Meerhausen amtes Warich, wegen der von dem Johann Harms Altmanns zu Meendorf öffentlich für 1405 Gl. in Gold erstandenen Warstätte cum annexis und deren Kaufgelder der Liquidationsproceß eröffnet und ratiatio edictalis erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Grundstück und dessen Kaufgelder aus einem Eigentumsrechte, Verpachtung, Servitut oder andern dinglichem Rechte, Anspruch und Forderung zu haben vernehmen, hienüt edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen und längstens in Termino preclusivo den 8ten Junii, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugehen und zu justifiziren; unter der Warnung: Daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen an vorgedachte Warstätte präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Ankäufer, als die sich meldende und zur Perception kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

8) Beym Emden Amtgerichte sind auf Ansuchen des Hausmanns Beert Weerts zu Hinte, edictales wider alle und jede, welche auf gewisse, durch ihn von Jürgen Jansen privatim gekaufte, unter Sünthäusen belegene des Grafen Landes, aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch und Forderung, wie auch Nacherkaufs- Recht zu haben vernehmen erkannt, und müssen etwaige Spruchhabende solche ihre Ansprüche und Forderungen

runge binnen den nächsten 9 Wochen beim Emden Amtgerichte ad acta anmelden, längstens aber solche am 7ten Junii a. c. als welcher Tag peremptorie dazu angefest wird, durch untadelhafte Documenta iustificiren, unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowohl in Hinsicht Bemeldeter Grafen, als auch des Käufers ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

Da über das sämmtliche Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Wilhelm Schröder jun. concursus creditorum eröffnet, und am 12ten März, curr. ein offener Arrest verlassen worden, als wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, von wegen Bürgermeisterey und Rath der Stadt Emden angeordnet, nicht das mindeste davon verabsolgen, vielmehr solches dem Gerichte sordentlich getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Deposikum abzuliefern, mit der Bemerkung, daß wenn demöthrerachtet etwas bezahlet oder ausgeantwortet werde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit hergetrieben. Wann aber der Inhaber solcher Gelber oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Untersandes und anderen Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Bei dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers und Schiffers Gerd Ahrens Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das im Offertlast 7te Noth sub No. 107. am neuen Wege daselbst belegene, vom Probocanten privatim angekaufte Haus mit Garten der Edelente Johann Gottlieb Kruse und Dittlia Ewen, Realansprüche und Forderungen wie auch Erbsitz oder Mäherkaufsrecht zu haben vermeynen cum terminis reproductionis et quinquaginta, auf den 6. Junii a. c. unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen an das Haus präcludiret und ihnen Verbot gegeben den Käufer, als auch gegen die sich meldende, zur perception gelangende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wesland Hille Kempen Wittve. von Luyss Wils, nachberigete Ehefrau des Jan van Horn, verkaufte 1767 ihr Haus zu Leer, in der Burgstraße, an Harm Kempen für 5000 Gl. in Gold, die Hälfte der Kaufgelder ist laut Quittung bezahlt, wegen der andern Hälfte aber wurde das Dominium reservatum mit 2500 Gl. intabulirt. Harm Kempen herichtigte bei seiner nachberigeten Verheirathung seines Sohnes Kunse Kempen, mütterliches Vermögen auf 5887 fl. 4 fr. 6 d. holl. welches am 19 März 1767 gleichfalls auf dies Haus eingetragen worden. Nun kaufte zwar Friederich Wilhelm Deening d. 12. Sept. 1770 öffentlich das Haus, und bezahlte die Kaufgelder, allein jene intabulata können wegen fehlender Quittung nicht gelöscht werden, weshalb er um Eröffnung des Liquidations-Prozesses ange sucht hat — Dem zufolge ladet das Amtgericht zu Leer hiedurch alle und jede edictaliter vor, die aus irgend einem Realrecht, vorzüglich auf den Grund obiger eingetragenen Posten, als des reservirten Domini zu 2500 Gl. Gold, und der 5887 fl. 4 fr. 6 d. holl. Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, daß sie diese ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens in terminis praescriptis den 19 Junii c. Morgens 9 Uhr, bei hiesigem Amtgerichte, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte angeben, und gehörig iustificiren, unter der Warnung:

daß



daß denen Ausbleibenden somol in Absicht des Hauses cum annexis, und des leztgen Besitzers desselben, als auch der Kaufselber, ein unermährendes, Stillschweigen auferlegt, obgedachte intabulata im Grundbuch geloschet, und darauf dem jezigen Besitzer das Haus cum annexis Spruchfrey abtrudiret werden solle. **Königl. Amtgericht, den 10 März 1792.**

12 Nachdem der Vogt Hemken zu Detern auf allerunterthänigst nachgesuchten und erhaltenen Consensum de alienando das zu dem von ihm öffentlich erkauften über der Brücke daselbst, an den Egge Ulrichs Schröder und Fikke Wichmanns, um statt des alten zwey neue Häuser in solchem Warf und Garten zu bauen, verkauft, und diese beyden pro decernendis Edictalibus etc. eingekommen; so ist auch die vorstehende Klage wider alle, so an betregtes Haus, Warf und Garten cum annexis und diesem oder jenem Grunde einen Realanspruch zu haben, vermerken sollien, cum Terminis zur Angab von 9 Wochen et reproductionis auf den 18ten Junius sub clausulis juris solitae erkannt. **Stückhausen im Königl. Amtgericht, den 10ten April 1792.**

13 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist auf Ansuchen des Johann Hinrich Starke zu Biersum Edictalis wider alle diejenigen, welche auf die von weyl. Matthias Starke zu Nieblant Ditten verkaufte, und von diesem dem Johann Hinrich Starke wiederum übertragene, zu Oerffum belegene, von des weyl. Liard Hinrich Ritter, Hinrich Matthias und Anne Christiae, herrührende Warfstätte cum annexis Realanspruch zu haben vermerken, cum Terminis präclusivo auf den 20sten Junii 1792 unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen an dieses Grundstück präcludiret, und ihnen in solcher Hinsicht ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Notifikationen

Das Königl. Amtgericht Aurich füget allen und jeden hiemit zu wissen, daß der längst verstorben Thomas Jacob Hotten auf Boetzeler See sich freywillig für unfähig declarirt habe, sowol seine Person zu dirigiren, als sein eigenes Vermögen selbst zu verwalten, und ihm daher seinem Ansuchen, auch dem Befund der vorwaltenden Umstände gemäß, am 27sten März dieses Jahrs der Bäcker und Kramer Andreas Andreessen auf Boetzeler See zum Curator angedruct sey. Es hat daher niemand weder dem gedachten Thomas Jacob Hotten zu creditiren, noch sich in Contracte oder Handlungen mit ihm einzulassen, bey Strafe, daß die Anleihe nicht erstattet, und jede sonstige Handlung für ungültig declarirt werde.

Ein jeder, der seine Wolle und Rämmlingen mit dem großen Spinnrade spinnen lassen will, kann solche nur auf das Zuchthaus bringen, woselbst ihm eben so, wie bey dem daselbst ähnlichen Wolle Rämmlen eine billige Behandlung wiederfahren soll. **Enden, den 24ten April 1792.**

Die Zuchthaus-Inspection

Der Ehrwürdige Webvermaher in Marienbade verlanget so ort einen jungen Menschen von bonnetter Familie und guter Erziehung in die Lehre. **Weiß einem anstehen.**



gen Lehrbrief verspricht er demselben in der Chirurgie gute Anleitung zu geben. Wer dazu Lust hat, melde sich bey ihm persönlich oder durch postreue Briefe.

In meinem Verlage ist fertig geworden und um hergelegten Preis zu haben:

1) **Block, S. W.**, vom Selbstmord, dessen Moralität, Ursachen und Gegenmitteln, 800. Nürich 1792. 10 Gar. 2) **Beiträge zur Ausbreitung des wahren Lichts der Bibel, oder der Erkenntnis der Wahrheit zur Gerechtigkeit auf Hoffnung des ewigen Lebens.** Erster Band, 1stes Quartal, 800. Nürich 1792. — Bis Johanni der Jahrgang oder 36 Bogen 1 Rthlr. nachher ist der Ladenpreis 1 Rthlr. 4 Gar. Nürich den 24sten April 1792.

3) **Ein ganz complettes Zornmacher-Geräthschafft, zum Theil noch neu, siehet bey mir in Commission zu verkaufen.** Liebhaber desselben können sich durch postreue Briefe oder persönlich einfinden. Nürich den 24 April 1792. von Holten.

4) **Freitag den 18ten May nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr, soll zu Emden auf dem Rathhause die Arbeit zur Reparation des Kirchenturms auf der Insel Dorfum, woran das Schieferdach ganz neu zu machen, das Mauerwerk einzufügen, und die Böden latendig auch zu verneuen und, endlich den Winstannehmen anzuverordnen werden.** Wer dazu Lust hat, kann sich zur bestimmten Zeit einfinden, Dasselbe und Conditiones vernehmen, welches auch vorab bey dem Bau Inspector Scholen einsehen.

5) **Der Goldschmidt A. J. Escherhausen in Emden machet einem geehrten Publico hiemit gehorsamt und ergebenst bekannt, das er nicht mehr daselbst in der grossen Strasse, sondern nunmehr ohngefähr in der Mitte zwischen den beyden Syhlen, dem Tuchladen der Frau von Nefs grade gegen über, wohne; er empfiehlt seine Arbeit einem geehrten Publico bestens, verspricht prompte Behandlung und wohlfeile Preise.**

6) **Het geerde Publik word by desen bekend gemaakt, dat de Boekwinkel van E. Eekhoff te Emden den 1 May 1792 eenige Huizen word verplaat, tegen over de Lookvenne, naaf de Silverfmit Walland, tuschen de beyde Markten, waar dezelve continueert met het maken en verkoopen van alle Sorten van Kerk- en Schoolboeken, Shryfboeken, Papier, Pennen, Inkt, Lak &c. ook verschryft dezelve alle nieuws uitkomende Nederduitsche Boeken en levert dezelve ingehest voor dezelve Pryfen, als zy in Holland kosten, sonder iets voor Porto of Inheften te betalen. Ook worden by dezelve alle Sorten van Banden gebonden, alles voor de civylste Prys, recommandeert zyg in een jeders Gonst. Onder meer andere zyn:**

zyn de volgende Boeken thans in Voorrat: 1) de Veldtogt der Pruiſſchen in Holland in 1787, uit L. Hoogd. vert. met Plans en Kaarten. 2) C. Brem Brieven en Geſpreken. 3) Dagboek myner goede Werke &c. 4) Redgedagten over eenige Volksbegrippen. 5) Hazeu de Heidelb. Catech. in Rym, &c.

E. Eekhoff, Boekverkooper in Emden.

9) Et wird hierdurch denen Königl. Pächtern, Lieferanten und Annehmern anbefohlen, von denen rückständigen Arbeiten der Königl. Banhofsacken pro No. 1722 bey dieser lezt bequemen Jahreszeit, wo die Scheunen ledig, und das Vieh in die Weide gehet, ohne allen Verstand eils nachzufertigen, und mit Ende Monats May alles bestmöglichst vollbracht zu haben, bey Strafe des verlohnenen Arbeitslohns, der Lieferung oder sonstigen, wie es das Königl. Ber. Reglement mit sich bringt, als wornach sich ein jeder zu richten und zu achten hat. Aurich, den 30sten April 1792.

Hermes, Königl. Preußl. Oßr. Landbaumeister.

10 Da ich seit verschiedenen Jahren am neuen Markt gewohnt, am 1sten May aber in der Mitte der großen Deichstraße gezogen bin, welches die erste Straße linker Seite ist, wenn man von der Rathhausbrücke einige Schritte in der großen Straße geht, grade gegen die Norderstraße über, so mache solches allen meinen Gönnern und Freunden der umliegenden Gegend hiemdurch bekannt.

Emden, den 7ten May 1792.

Buchholtz, Chirurgus und Geburtshelfer.

11 Der Musikus H. Reynn ist vorhabend, am Montage den 14ten May im Concertsaal zu Aurich ein Vocal und Instrumental-Concert zu geben, woben er sowol auf der Blasinette als der Violine mit Concerto und Solo's von verschiedenen berühmten Meistres so wie eigener Composition seine Geschicklichkeit zeigen wird. Er schmeichelt sich, ein zahlreiches Auditorium zu bekommen. Der Anfang ist präcise um 6 Uhr. Entree-Billets sind vorher bey demselben, wie auch am Concertsaal, zu 8 Ggr. zu haben.

12 Diejenigen, welche Neigung haben, anwachsende Töchter in allerhand fränkischen feinen Hand-Arbeiten um einen billigen Preis unterrichten zu lassen, können bey mir selbst nähere Nachricht erhalten. Meist dem Unterricht wird auch vor mir allerhand Nußarbeit verfertigt; vorzüglich aber Flohr und Seidenzeuge gewaschen, wie auch weiße Federn, die durch Schmutz angelauten sind. Uebrigens werden alle feine Handarbeiten von Näheren angenommen. Man wünscht fleißigen Zuspruch, verspricht dagegen billige Bezahlung und baldige Beförderung in allen Bestellungen. Meine Wohnung ist am Markt in des Meistor Wolts Hause. Auch auswärtige Bestellungen werden angenommen.

Dobbermann.



13 Es sollen die Muden des Gasthauses und des Neupforts, Syhlz bis an der
 Rathbrücke zu Emden im bevorstehenden Sommer ausgeräumet, und soll das Werk
 am Freitag den 1sten Junii nächstkünftig Nachmittags um 2 Uhr daselbst zu Rathhause
 öffentlich ausverdingen werden. Wer dazu Lust hat, kann sich alsdenn einfinden.

14 Der Zeug- und Maschmacher oder sogenannter Wollen-Fabrikant J. E.
 Leopold, in der Rademacherstrasse zu Emden wohnhaft, verlangt sofort 2 Gesellen,
 welche wohl gekübt sind, Wollen in Wollen zu weben; so jemand sich dazu entschliesset,
 kann sich derhalb je eher je lieber melden, bittet sich aber die Briefe franco aus.

15 Der Schiedemeister Hinrich Dürks in Nesse verlangt stündlich einen
 Gesellen, dem er ein ausständiges Lohn verspricht, und gleich in Dienst treten kann.

16 Eine Mannes-Kirchenstelle in der hiesigen Kirche, gerade gegen die Kanzel
 über, welche bisher von dem Herrn Secretair Brahms betreten worden, ist anderweit
 zu verheuren, und haben Liebhaber dazu sich je eher je lieber bey dem landtschafftlichen
 Collegii-Pedellen Leiner zu melden.

17 Der Glasermeister Friedrich Wren in Feyer verlangt einen Gesellen und
 einen Lehrburschen. Wer dazu Lust hat, kann sich sogleich bey ihm einfinden, und in
 Arbeit treten.

18 Der Ausrücker J. W. Storch in Emden machet hlemit dem geehrten
 Publico bekannt, wie er zwar gewisser Ursachen halber den auf den 4ten May dieses
 Jahres angestellten Verkauf seiner Häuser aufheben lassen; indessen solcher Verkauf in
 einen von dem Vergantungs-Departement näher zu bestimmenden Termin nächstens vor-
 genommen werden soll. Sollte indessen jemand Lust haben, diese Immobilien aus der
 Hand an sich zu kaufen, so kann derselbe sich persönlich oder durch postfreye Briefe an
 denselben selbst wenden.

19 By D. H. O. R. Blecker, Brouwer à Embden, is aller-
 beste Hope te bekoome tot een billyke Prys.

20 Wer von einer guten leichtem Coriolo, nebst dazu gehörigem Pferdegeschirr,
 Gebrauch machen kann, der melde sich bey Wende van Amara, wohnend hinter dem
 alten Fleischhause in Emden; desfallsige Briefe franco.

21 Alle de geene, die wat te preetenderen heeft op de
 Nalatschap van Garrelt Alberts Mannen tot Emden, of schuldig
 zyn, moeten zig inwendig 6 Weeken an Mrs. Hindricken van Fems
 melden, om te liquideren, of worden gerichtlyk over angesproken.

22 Eine gelbe mit goldenen Blumen bemahlte, hübsch auf Spur, und mit
 feinem besten Spiegelglas versehene Autsche steht zu verkaufen; der sie haben wil, kann
 sich bey Isaac Jacob Vels in der kleinen Brückstrasse in Emden melden.



23 Des weyl. Amtverwalter Damms Erben et Conorten sind wissenk, etwa 130 bis 140 Auchen Deich von dem Damms-Polder und vom Westerburer Polder verhöben und von binnen verdrücken zu lassen, und soll diese mit Pönnen in verrichtende Erd-Arbeit am Donnerst-ge den 28sten May öffentlich anverdingen werden. Liebhaber können sich am besagten Tage Vo mittags um 10 Uhr auf dem Deich hieselb etufinden.

24 Der Kauf- und Hanemann Eyne Haren Ermen will seinen in Geldwarfen Belegenen Platz cum annexis aus freyen Stücken aus der Hand verkaufen. Liebhaber dazu wollen sich forderkants mündlich oder schriftlich beyne Bürgermeister und Notario Samberti in Ems melden, wo sie die Conditiones einsehen, und das Nähere erfahren können.

25 Der Wiltz-Bückermeister Wons Jan von Hinte in Peer herlar aet sogleich einen guten Däcker gesellen; wer dazu Lust hat, der melde sich je eher je lieber. Die besagten Briefe müssen franco eingelauft werden.

26 Der Halbmeister und Abdecker Andreas Freymuth in Wittmund hat vier Sorten Felle und Leder,

- a) Pferdehäute,
 - b) von Raben,
 - c) Enten, und
 - d) Kalbfelle,
- zum Verkauf vorräthig liegen. Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey ihm einfinden und contrahiren.

27 Ein 18jähriger junger Mensch von guter Erziehung und Familie, der bereits 3 Jahre in Emden auf einem Handlungs-Comptoir gehanden, Lehr aber davon los ist, sucht auf ähnliche Art und annehmbliche Bedingungen ein anderweitiges Engagement. Nähere Nachricht giebt der hiesige Polizey-Officer, Hr. Kable. Briefe werden postfrey erbeten. Emden, den 2ten May 1792.

28 Indien iemand mogte genegen zyn, om het Blauverwen te leeren op ordentelyke Conditiën, die gelieve zig met voldoende Attesten voorsien hoe eerder hoe liever te melden by Dirk Blauw in de Boltenpoortstraat in de Groninger Verwey te Emden.

29 Bekanntmachung. Da nach Sr. Herzog. Durchlaucht quädigsten Befehl, und unter Autorität der Herzoglichen Cammer, der Grundriß der Stadt Oldenburg mit allen ihren jetzigen Veränderungen, bis zur Daarm-Mühle eingeschlossen, nach Scala 100 Fuß zum Zoll Rhein, von mir aufgenommen ist, und verschiedene ansehnliche Liebhaber den Stich dieses Plans als ein gemeinnütziges Werk gewünscht haben, so zeige ich hiemit an, daß ich selbigen den Liebhabern Michaelis 1792 sauber und genau gestochen mittheilen im Stande bin. Wie ich allen Fleiß angewandt habe, den erwähnten Plan bis zum Kleinsten auf das genaueste aufzunehmen, so daß jeder Bewohner dieser Stadt die Größe seines Hauses, seiner Gänge, seines Gartens, Hofes



Plates u. s. w. auf dem dabey befindlichen Maasstabe selbst nachmessen und genau die Gränzen seines Eigenthums in streitigen Fällen bestimmen kann, so werde ich mich auch jetzt eifrigst bemühen, dem Publicum bey der Ausgabe des Plans zu dienen. Die Länge des Grundrisses wird seyn $3\frac{1}{2}$, die Breite $2\frac{1}{2}$ Fuß. Der Preis eines illuminirten Plans auf dem besten Elephantenpapier ist 2 Rtbl. klein Geld, eines nicht illuminirten Exemplars auf eben demselben Papier 1 Rtbl. und auf ordinärem Chartenpapier 48 gr. Ich habe hiebey den Weg der Subscription zu wählen dienlich erachtet. Liebhaber also, welche zu subscribiren wünschen, werden gebeten, in den hiesigen Clubs oder bey dem Herrn Strobm sich vor Johannis dieses Jahres zu melden. Auswärtig nehmen folgende Herren auf mein Ansuchen die Subscription an: In Apen der Herr Pastor Hüpers, in Baret der Herr Conducateur Behrens, in Bussadingen Herr Oberloofse Schröder, in Elsteth Herr Amtsgebohmächtiger Holmann, in Berne Herr Amtsgebohmächtiger Kloster, in Delmenhorst Herr Advocat Stollting, in Aarich Herr Buchhändler Winter.

30 Philippe Courdet aus Okenburg verkauft diesen bevorstehenden Emden Markt bey Herrn Jan Henrich Koers im goldenen Adler alle Sorten Modewaaren nach dem allernuesten Geschmack, als Floren, Taffent, Atlasse und schwarze grosse und kleine Strohhüten, halben Hauben, Dormeusen, Negligees von allerley Arten, schwarze taftene Hamburger Mantel, garnirte Taft, Musseline und schwarze Tücher von $\frac{7}{8}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Breite, schwarze und weiße Englische $\frac{6}{8}$ Floren, Italienische Floren, neumodische atlassene Bänder, Scherpen von Musselin, andere gestreifte Sambänder, feine Blondes, Application, Blondes, weiße und schwarze Schmal, Episen, schwarze und weiße Vanage Federn, feine Dougnersblumen, Blumen-Guirlanden und ander mehr, neumodische seidene Westländer Tücher, seidene Strümpfe, seidene und halbseidene Westen, feine Englische lederne Taschenhandschuhe für Herren und Damen, Kinder, Falbhüte, wie auch verschiedene Sorten Solanterie-Waaren, als Chantail, Luchnadeln, Huthnadeln und dergleichen Waaren mehr u. alles für die billigsten Prein, und bitte meine Sönnner um ihren geneigtesten Zuspruch.

Todesfälle.

Am 8ten dieses Monats verlor ich meinen innigst geliebten Gatten, den Landrentmeister Justus Conring, im 61sten Jahre seines Alters, da er nach einem langwierigen und harten Krankenslager sanft in dem Herrn entschied.

Allen meinen Verwandten und Bekannten mache ich diesen für mich und meinen vier Kindern schmerzlichen Verlust hiedurch rechtmäßig bekannt.

Zu sehr von der Theilnahme derjenigen, die meinen Gatten gekannt, verzehlet, verbitte ich mir alle christliche Beyleidsbezeugungen. Aarich, den 10ten May 1792.

Johanna Cornelia Conring, geborne Abfingh.

Das am 2ten dieses Monats an einem Schleimfieber erfolgte Absterben meiner Tochter, Sophia Dorothea, in einem Alter von 30 Wochen, mache ich meinen Verwandten und Freunden unter Verbitung der Beyleidsbezeugungen hiedurch ergebenst bekannt. Wittmund, den 8ten May 1792.

Johann Gerhard Dacken.

Poste.



Lotteriesachen.

I. Ein Viertel Loos Nr. 19798 zur 5ten Classe ist abhänden gekommen. Da
 der etwa darauf treffende Gewinnst an niemand, als dem bekannten Eigentümer, der
 bereits in den 4 vorhergehenden Classen das Loos gehabt hat, ausbezahlt wird, so wird
 solches hiemit bekannt gemacht. Norden, den 7ten May 1792.
 Jesaias Meyer et M. Beer.

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden,
 für den Monat May 1792.**

I Kotten-Brodt zu 12 Pfund schwer		rl. 10 fr.
$\frac{1}{2}$ dito		5
3 Loth Schorroggen halb Kuchen		5
4 Loth Eierbrodt		5
I Pfund Mastfleisch vom besten		3 5
Idito mittelmäßiges		2 5
Idito von schlechtern		1
Idito Kalbfleisch vom besten		4
Idito mittelmäßiges		3
Idito schlechtern		2
I Pfund Lammfleisch vom besten		2 5
Idito mittelmäßiges		1 5
I dito schlechtes		1
I dito Schweinefleisch		3 7 $\frac{1}{2}$
I Tonne 12 Gulden Bier		4 rl. 24
I Krug in der Schenke		3
Idito außer der Schenke		2 2 $\frac{1}{2}$
I Tonne 9 Gl. Bier		3
I Krug in der Schenke		2
Idito außer der Schenke		1 5
I Tonne 5 Gl. dito		1 46
I Krug in der Schenke		1 5
I Krug außer der Schenke		7 $\frac{1}{2}$
I Tonne beste bitter dito		3
I Krug in der Schenke		2
Idito außer der Schenke		1 5
I Tonne ordinaires bitter dito		1 46
I Krug in der Schenke		1 5
I dito außer der Schenke		7 $\frac{1}{2}$

Wegen des am 27sten dieses einfallenden Pfingstfestes wird das Wochenblatt
 Nr. 22. am 23sten May c. abgeschlossen, und müssen die Stücke, welche darin inserirt
 werden sollen, längstens an gedachtem Tage bey dem Königl. Intelligenz-Comtoir abge-
 geben werden, weil später eingehende Stücke bis zur folgenden Woche liegen bleiben.
 Nürich, den 10ten May 1792.

Königl. Preußl. Ostfr. Intelligenz-Comtoir.



Vertissement.

Da verschiedene Umstände eingetreten sind, welche die auf den 21sten dieses angelegte Verdingung der Behn-Canäle unmöglich machen: so sieht die Behn-Commission sich genöthigt, den Verdingungs-Termin obgedachter Behn-Canäle auf den 31sten dieses zu verlegen, und das Publicum von dieser Verlegung hiermit zu benachrichtigen.

Murich, den 12ten May 1792.

Die Behn-Commission

Kettler



Handwritten text at the bottom of the page, likely a signature or official stamp, partially obscured by the binding.



